



Mirabellplatz 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3401
Fax +43 662 8072 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Ing. Mag. Georg Sulzberger
Tel. +43 662 8072 3400

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
MD/00/10562/2023/027

20.11.2023

Betreff
Landwirtschaftsförderung 2023

Amtsbericht

Der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Deklaration „Geschütztes Grünland“ bereits am 30.09.1986 eine Landwirtschaftsförderung beschlossen, die am 01.07.1991 abgeändert wurde. Im Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2007, auf Basis des Amtsberichtes vom 13.11.2007 mit der Zahl MD/00/27560/2006/015, betreffend der Deklaration „Geschütztes Grünland – Reform 2007“ wurde auf eine Unterstützung der Landwirtschaft im Deklarationsgebiet hingewiesen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 17.12.2008 anlässlich der Änderung der Deklaration „Geschütztes Grünland“ die Landwirtschaftsförderung neu geregelt. Entsprechend der Budgetvorgaben kann sich die Landwirtschaftsförderung aus einem Investitionszuschuss, einem Zuschuss für das landwirtschaftliche Wegenetz, einer Anerkennungsprämie für Landwirt:innen in der Stadt Salzburg mit einem Sockelbetrag sowie einem Moorlandschaftserhaltungsbeitrag bzw. einer Gaisbergprämie mit folgendem Inhalt zusammensetzen:

1. Investitionszuschuss auf Basis des Agrarinvestitionskredites:

Landwirt:innen, deren Liegenschaften im überwiegenden Teil im Deklarationsgebiet „Geschütztes Grünland“ liegen, können auch von der Stadt Salzburg im Rahmen der Landwirtschaftsförderung einen Zuschuss zum Agrarinvestitionskredit erhalten. Der jährliche Zinszuschuss der Stadt Salzburg soll in der Höhe ident mit dem jeweiligen Zinszuschuss des Bundes sein. Die Unterlagen für diesen AIK-Zinszuschuss kommen von der Bezirksbauernkammer und werden spätestens im November des Förderjahres der Stadtgemeinde Salzburg zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Neun Landwirt:innen erhalten einen AIK-Zinszuschuss 2023 in der Gesamthöhe von € 9.064,37.

2. Erhaltung der landwirtschaftlichen Bringungswege:

Für die Sanierung der landwirtschaftlichen Bringungswege ist eine jährliche Mittelbereitstellung erforderlich. Die Höhe dieser Förderung ist innerhalb der Landwirtschaftsförderung nicht limitiert. Zur Wahrung der gerechten Aufteilung der Schotterlieferungen erstellt der Ortsbauernobmann (Ortsausschussobmann) jährlich eine Anforderungsliste.

Gegenüber der Stadtgemeinde Salzburg wird der Schotterbezug mit einer Gesamtrechnung belegt.

Schotterlieferungen 2023 in der Gesamthöhe von € 6.000,--.

3. Anerkennungsprämien für erschwerte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im Stadtgebiet:

Landwirtschaftliche Betriebe, die einen Mehrfachantrag im Rahmen des IVEKOS, integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, gestellt haben, sollen nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten eine Unterstützung für die erschwerte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, die zugleich im Deklarationsgebiet „Geschütztes Grünland“ liegen, erhalten. Diese Abgeltung – Sockelbetrag, gilt vor allem für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der erschwerten Bewirtschaftung im Stadtgebiet und damit auch infolge der Zeitverluste im Stadtverkehr sowie der erforderlichen Bearbeitung mittels Sondergeräten, wie unter Zuhilfenahme des Maschinenringes.

Die erschwerte Bewirtschaftung im Moor soll darin besonders berücksichtigt werden. Besonderheiten der Moorlandschaft erfordern eine spezifisch abgestimmte Bewirtschaftungsweise, die für Landwirt:innen einen zusätzlichen Kostenaufwand mit sich bringt. Aus diesem Grund wird für Landwirt:innen, die die Flächen des Deklarationsgebietes im Moor bewirtschaften, erhalten und pflegen, zusätzlich zum Sockelbetrag ein Moorlandschaftserhaltungsbeitrag gewährt.

Für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen am Gaisberg soll, ergänzend zum Sockelbetrag, die Gaisbergprämie in gleicher Höhe wie der Moorlandschaftserhaltungsbeitrag an betriebsführende Landwirt:innen zur Auszahlung gelangen.

Die Bewirtschafter:innen im Moor und am Gaisberg werden von der Ortsbauernschaft im Herbst namhaft gemacht. Die Höhe, der für die Anerkennungsprämien für erschwerte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Mittel, ergibt sich jährlich nach Abrechnung der Förderungsprogramme in Punkt 1. und Punkt 2. Der für die Auszahlung der Anerkennungsprämien zur Verfügung stehende Anteil aus der Landwirtschaftsförderung soll zu zwei Drittel für den Sockelbetrag und zu einem Drittel für den Moorlandschaftserhaltungsbeitrag und die Gaisbergprämie aufgeteilt und zu gleichen Teilen an die jeweils betriebsführenden Landwirt:innen mit Betriebsstandort Salzburg-Stadt ausbezahlt werden.

Landwirtschaftsförderung 2023 für insgesamt 82 Landwirt:innen, davon erhalten 25 Landwirt:innen je einen Sockelbetrag in der Höhe von € 649,90 in der Gesamthöhe von € 16.247,50:

44 Landwirt:innen erhalten je einen Sockelbetrag zu je € 649,90 und einen Moorlandschaftserhaltungsbeitrag zu je € 467,40 (zusammen € 1.117,30) in der Gesamthöhe von € 49.161,20; weiters erhalten

13 Landwirt:innen je einen Sockelbetrag zu je € 649,90 und eine Gaisbergprämie zu je € 467,40 (zusammen € 1.117,30) in der Gesamthöhe von € 14.524,90.

Für die Landwirtschaftsförderung 2023 werden Mittel in der Höhe von € 95.000,-- für Landwirt:innen im Stadtgebiet von Salzburg zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung ist unter der VAS 1.74900.755100.6 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an Unternehmen – gegeben.

Das Benediktinen Frauenstift Nonnberg hat über die Abteilung MA 2/00 im Jahr 2023 eine Investitionsförderung in Höhe von € 133.000,-- für die Sanierung der Stützmauer Mönchsberg/Nonnberg (Gemeinderatsbeschluss vom 20.9.2023) von der Stadtgemeinde Salzburg erhalten.

Da bei Zusammenrechnung der Zuwendungen an das Benediktinen Frauenstift Nonnberg mehr als € 7.000,-- (Subventionen gem. 0.16 Anhang zur GGO) vergeben werden, wird dieser Amtsbericht vorgelegt, der aus verwaltungsökonomischen Gründen die gesamte Landwirtschaftsförderung 2023 umfasst.

Amtsvorschlag

Der Stadtssenat möge gemäß 1.2.15 Anhang zur GGO (Subventionen bis € 750.000,--) wie folgt beschließen:

Die Landwirtschaftsförderung 2023 wird gemäß beiliegender Liste gewährt.

Der Investitionszuschuss auf Basis des Agrarinvestitionskredites zu den Kreditzinsen für das Jahr 2023 wird gemäß beiliegender Liste gewährt.

Ein Investitionszuschuss für die Sanierung der landwirtschaftlichen Bringungswege in der Höhe von € 6.000,-- wird gewährt.

Die Bedeckung ist unter der VASSt 1.74900.755100.6 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an Unternehmen – gegeben.

Der Leiter des Wirtschaftsservice:
Ing. Mag. Georg Sulzberger

Der Magistratsdirektor:
Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Beilage:
Beilage 1 zu AB LWF 2023 - Berechnungsblatt
Beilage 2 zu AB LWF 2023 - AIK-Zinszuschuss
Beilage 3 zu AB LWF 2023 - Liste der Förderwerber



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>